



# Gemeinde Reute

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Reute vom 13. Dezember 2012

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reute am 08. Dezember 2016 folgende Änderungssatzung zur o.g. Abwassersatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die nachfolgend aufgeführte Vorschrift der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Reute vom 13. Dezember 2012 erhält die hier abgedruckte Fassung:

#### „§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 1,76 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,44 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: 7,04 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reute, 08. Dezember 2016

  
Michael Schlegel  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Amtsblatt: 15.12.2016

Anzeige an das Landratsamt: 16. Dez. 2016